

Einleitung Die Arbeitsatmosphäre im Schulhaus ist mitentscheidend für das Wohlbefinden der dort unterrichtenden Lehrpersonen. Klare Regeln bezüglich Arbeitszeiten und Belastungssituationen tragen massgeblich zur Gesundheit der Lehrpersonen bei.

Forderungen**Berufseinstieg**

Berufseinsteigende werden von Lehrpersonen begleitet und unterstützt, welche in der Regel eine Fachbegleitungsausbildung abgeschlossen haben. Die nötigen Ressourcen (Entlastung/Entlöhnung) werden bereitgestellt.

Schulentwicklung und Entlastung der Lehrpersonen

Die Gesundheitsförderung ist ein zentraler Bestandteil von Schulentwicklungsprozessen. Die Schulleitung initiiert, moderiert und fördert diese Prozesse, um ein gesundheitsförderndes Klima zu gewährleisten. Die Schulleitung soll die notwendigen fachlichen Kompetenzen mitbringen, um in Konflikten, Überbelastungssituationen usw. adäquat und professionell zu reagieren. Dabei muss die Schulleitung bei Bedarf auf externe Fachpersonen zurückgreifen können.

- Für diese Aufgaben muss die Schulleitung genügend finanzielle und zeitliche Ressourcen haben.
- Lehrpersonen müssen durch die Schulleitung weitgehend von administrativen Aufgaben entlastet werden.
- Die Schulleitung übernimmt im Krankheitsfall die Organisation der Stellvertretung.
- Die Schulleitung unterstützt die Lehrpersonen in schwierigen Situationen.

Schulhauskultur

- Lehrpersonen müssen frühzeitig und angstfrei über ihre Probleme sprechen können.
- Persönliche Lebenssituationen von Lehrpersonen werden angemessen berücksichtigt.
- Die Schulhauskultur basiert auf klaren und gemeinsam getragenen Regeln. Diese werden gemeinsam erarbeitet und von der Schulkonferenz beschlossen.

Arbeitszeit

- Durch den neu definierten Berufsauftrag ist die Arbeitszeit von Lehrpersonen klarer geregelt als bisher. Die Soll-Arbeitszeit darf nicht überschritten werden. Falls sie ausnahmsweise trotzdem überschritten wird, muss im nächsten Schuljahr eine entsprechende Entlastung erfolgen.
- Pflichten und Erwartungen betreffend Unterrichtszeit und Teilnahme an Sitzungen sind klar definiert und abgesprochen.
- Die Verfügbarkeit für den Telefondienst ist abgesprochen und festgelegt.
- Die Lehrpersonen haben Anrecht auf 45 Minuten ungestörte Mittagspause.
- Hausämter und Arbeitsgruppen werden entsprechend den Anstellungsprozenten zugeteilt.

Weiterbildung

Siehe ZLV Positionspapier Weiterbildung vom September 2017.

http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht_finanzen/schulhausbauten.html

Allgemeine Arbeitsbedingungen

In Bezug auf Raumgrösse, Einrichtung, Belüftung, Beleuchtung, Schallschutz etc. werden die Vorgaben des Arbeitsrechts und die Empfehlungen für Schulbauten der Bildungsdirektion eingehalten.

Weitere Informationen und Rückfragen

Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV
Ohmstrasse 14
8050 Zürich
Tel. 044 317 20 50
sekretariat@zlv.ch